



Information

AHV - Verzichtserklärung

Voraussetzungen

- Es muss sich um einen Nebenerwerb mit Entschädigung bis maximal CHF 2'000.-- pro Jahr handeln
- Haupterwerb / Haupttätigkeit:
 - Sie sind selbständigerwerbend oder
 - Sie erzielen Ihren Haupterwerb bei einem andern Arbeitgeber oder
 - Ihre Haupttätigkeit besteht im Führen eines eigenen Familienhaushaltes

Mit der Unterschrift auf dem Belegformular E 5 erklärt der/die Funktionär/in, dass

- er/sie die Tätigkeit als Nebenerwerb ausführt oder
- die Bedingungen eines Haupterwerbs /einer Haupttätigkeit im obgenannten Sinn erfüllt

Der/die Funktionär/Funktionärin ist einverstanden, dass keine AHV/IV/EO/ALV-Beiträge abgerechnet werden, da es sich um Vergütungen für Nebenerwerb bis maximal CHF 2'000.-- jährlich handelt und nimmt zur Kenntnis, dass dadurch keine Eintragungen auf dem individuellen Konto erfolgen und das Einkommen bei der Rentenberechnung nicht mit berücksichtigt wird, sowie dass er/sie für den Nebenerwerb nur obligatorisch gegen Unfall versichert ist, sofern eine Deckung aufgrund einer unselbständigen Haupterwerbstätigkeit besteht.